

In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

15.04.24

S 15

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16. April 2024

„Wegfall von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. „Ein-Euro-Jobs“) fallen durch die Kürzung des Eingliederungstitels für das Jobcenter Bremen seitens des Bundes im laufenden Jahr weg und welche Institutionen in welchen Stadtteilen sind davon in welchem Umfang betroffen?
2. Wie bewertet der Senat diesen Wegfall von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen im Leistungsbezug, die dazu dienen, ihren Wunsch nach Arbeit und sozialer Teilhabe im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erfüllen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um eine Weiterbeschäftigung der von der Kürzung betroffenen langzeitarbeitslosen Menschen auf anderem Wege zu ermöglichen, beispielsweise durch eine Mittelverschiebung innerhalb des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Landes Bremen (BAP)?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Dem Jobcenter Bremen steht im Jahr 2024 ein Eingliederungstitel von 62.942.213 € zur Verfügung, das sind etwa 10 Mio. €, bzw. 14% weniger als im Jahr 2023. Im Jahr 2023 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 10.986.114 € für Arbeitsgelegenheiten (AGH) aufgewendet worden, für das Jahr 2024 ist ein Betrag von 9.945.000 € eingeplant. Das entspricht einer Reduzierung von knapp 9,5 %.

Mit Stand 31.12.2023 wurden insgesamt 925 Plätze für AGH in verschiedenen Tätigkeitsfeldern und Einsatzstellen im gesamten Stadtgebiet vorgehalten. Die Platzzahl wird in der ersten Jahreshälfte um 117 Plätze reduziert. Die Planungen für die zweite Jahreshälfte sind bislang noch nicht abgeschlossen. Die Gespräche mit den Beschäftigungsträgern, die diese Maßnahmen anbieten, werden in den nächsten Wochen stattfinden.

Für das zweite Halbjahr stehen nach Abzug aller Zahlungen und Verbindungen für laufende und bereits geplante Maßnahmen bis zum Jahresende noch 2,2 Mio. € des Haushaltsansatzes für weitere Vertragsverlängerung bzw. Neuabschlüsse von Verträgen mit den AGH Trägern zur Verfügung. Damit dürfte sich die erforderliche Reduzierung der Platzzahlen bei den neu abzuschließenden Verträgen im zweiten Halbjahr auf einem geringeren Niveau als im ersten Halbjahr bewegen.

Folgende AGH Kürzungen sind bislang bekannt: 3 Plätze bei Mauern öffnen, 11 Plätze bei der AWO im „Angebot für Alt und Jung“, 7 Plätze bei der bras e.V. bei der Maßnahme „köksch un qualm“, 7 Plätze bei der WABEQ im „Stromsparcheck“, 20 Plätze im Arbeits- und Lernzentrum (alz) im „Textilrecycling“, 10 Plätze im Projekt „Schöner Wohnen“ bei ASB Gesellschaft für seelische Gesundheit, 7 Plätze im Projekt „Vahrer Maulwürfe“ der Jugendhilfe und Soziale Arbeit GmbH, 19 Plätze beim Allmendeprojekt des Vereins für Innere Mission, 5 Plätze bei der Stadteifarm Huchting, 2 Plätze im Café Blocksberg und 18 Plätze im Projekt „Arbeit und Integration“ - alle beim Träger bras e.V.

Zu Frage 2:

Die Kürzungen der Haushaltsmittel für unsere Jobcenter sieht der Senat mit großer Sorge. Weitere Kürzungen der Mittel des Bundeshaushalts für die Folgejahre sind angekündigt. Daher hat sich der Senat auf verschiedenen Ebenen dafür eingesetzt, dass es nicht zu einer Kürzung von Eingliederungsmitteln im Bundeshaushalt kommt.

Die Mittel, die für AGH in Bremen zur Verfügung stehen, wurden unterproportional gekürzt. Unter den genannten Rahmenbedingungen hält der Senat eine Kürzung der AGH Mittel um 9,5 % für moderat.

Für die Förderung arbeitsloser Menschen stehen den Jobcentern zahlreiche Instrumente zur Verfügung. AGH sind dabei lediglich ein Instrument. Bei der Planung des EGTs hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration als kommunaler Träger darauf geachtet, dass die Anteile der einzelnen Instrumente am EGT ausgewogen bleiben und die jeweiligen Bedarfe der vom Jobcenter betreuten Personengruppen berücksichtigt sind.

Zur Unterstützung der Transformation der Wirtschaft und der Bekämpfung des Fachkräftemangels ist es wichtig, arbeitslose Menschen zu qualifizieren und auf ihrem Weg in Arbeit zu unterstützen oder durch Eingliederungszuschüsse direkt beim Arbeitgeber zu fördern. Ein ausgewogen geplanter EGT muss auch diesen Mittelbedarf berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen hält die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Kürzungen im Bereich AGH für unvermeidbar.

Zu Frage 3:

Dem Träger ist durch das Jobcenter eine alternative Finanzierung mit den Förderinstrumenten nach § 16 i / e SGB II rechtzeitig angeboten worden. Eine Weiterbeschäftigung der langzeitarbeitslosen Menschen ist dem Senat durch eine Mittelverschiebung im BAP oder anderen Förderungen nicht möglich.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Unmittelbare finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht erkennbar. Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 15. April 2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.